



► Nr. VO/2022/11381
öffentlich

Lübeck, 19.08.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anlass:

Auf der Grundlage der Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) berichtet die Hansestadt Lübeck jährlich jeweils zum 01.06. des Folgejahres der Kommunalaufsicht als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Der Umsetzungsstand zu den von der Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist dem als Anlage beigefügten Evaluationsbericht an die Kommunalübersicht zu entnehmen. Ergänzend ist als weitere Anlage die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes dem Bericht beigefügt.

Anlagen:

Evaluationsbericht 2021 Kommunalaufsicht
Stellungnahme RPA

Bürgermeister Jan Lindenau



Hansestadt Lübeck · 1.101.3 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Bürgermeisterkanzlei
Gebäude: Dr.-Julius-Leber-Straße 50-52
Auskunft: Thomas Manke
Zimmer: 112
Tel. (0451) 122-1510
Zimmer:
e-mail: thomas.manke@luebeck.de

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: Ma

Datum: 14.06.2022

Evaluationsbericht 2021 der Hansestadt Lübeck

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2022 abgeben.

Die Summe der aufgelaufenen Defizite reduzierte sich in 2021 erneut deutlich; seit 2015 wurden nunmehr jährlich Überschüsse erzielt.

Die weitere Entwicklung bleibt gleichwohl abzuwarten. Der beschlossene Haushalt 2022 sowie auch die mittelfristige Finanzplanung für 2023 weisen zunächst im Sinne einer vorsichtigen Planung insbesondere auch vor dem Hintergrund der besonderen Rahmenbedingungen durch die Corona- und Ukraine-Krise zunächst keine weiteren Überschüsse aus. Die Planungen schließen

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinie(n): 4, 10, 11, 21, 31, 39...
Haltestelle(n): Schlüsselbuden

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

jeweils mit einem Fehlbedarf ab. Ab 2024 werden dann Überschüsse ausgewiesen (siehe im Einzelnen die Übersicht gemäß Anlage 1).

In den Vorjahren war der Planansatz, dass die Konsolidierungshilfe gem. §16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein die geplante Unterdeckung im Haushalt ausgleicht. Die Konsolidierungshilfe darf bei Haushaltsplanung nicht einberechnet werden. Da im Jahr 2023 der jetzige Konsolidierungsvertrag ausläuft und bisher davon ausgegangen werden muss, dass keine Konsolidierungshilfe mehr gewährt wird, muss sich die Hansestadt Lübeck rechtzeitig darauf einstellen, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, um nicht neue Verbindlichkeiten zu erzeugen. Klares Ziel für den Haushalt 2023 ist deshalb auch, bereits im Plan ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Durch die dann im Jahr 2023 gewährte Konsolidierungshilfe soll in der IST-Abrechnung ein Überschuss erzielt werden, der zur Rückführung fälliger Kassenkredite genutzt wird. Aufgrund in den Vorjahren zT. starker Abweichung zwischen PLAN- und IST-Werten, wird auch die Haushaltsplanung weiter neu ausgerichtet mit dem Ziel, PLAN- und IST-Werte noch genauer abzubilden.

In diesem Kontext steht auch die Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck zur Sicherung einer nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit verbunden mit dem weiteren Abbau der aufgelaufenen Haushaltsdefizite weiterhin ganz oben auf der Agenda. Die umfassende Neuausrichtung der Verwaltungsprozesse hin zu einer „digitalen“ Verwaltung bleibt dabei das zentrale Thema. Die Aktivitäten hierzu laufen mit weiter mit Hochdruck, um neben den anderen positiven Effekten auch die notwendigen Konsolidierungserfolge einfahren zu können. Es handelt sich allerdings um eher mittelfristig wirkende Effekte, die gleichwohl nachhaltig den Haushalt festigen und weiter stabilisieren. Die Anlage 2 enthält vor diesem Hintergrund noch keine Istwerte bei den entsprechenden Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 14.06.2022

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I -350.466.892,48	-17.637.711,08	I -368.104.603,56	-709.667,34	I -368.814.270,90	-152.659,91	I -368.966.930,81

	2015		2016		2017		2018	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I -365.639.453,85	31.325.660,58	I -334.313.793,27	83.655.497,90	I -250.658.295,37	96.719.036,38	I -153.939.258,99

	2019		2020		2021		2022	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	48.643.926,06	I -105.295.332,93	32.956.956,27	I -72.338.376,66	43.930.391,46	I -28.407.985,20	-8.804.000,00	A -37.211.985,20

	2023		2024		2025		2026	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-14.215.600,00	A -46.015.985,20	17.720.000,00	A -60.231.585,20	11.290.700,00	A -42.511.585,20	0,00	A -31.220.885,20

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2021

Für die Jahre bis einschließlich 2021 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2022 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für das Jahr 2025 erfolgt erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2021.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kamental gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 erreichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr									
		2019		2020		2021		2022		2023	
		Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I.	Verbesserung der Erträge										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	400,00	718,00	600,00	718,00	800,00	1.105,00	850,00	850,00	900,00	850,00
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1											
	Zwischensumme I. der Spalten:	400,00	718,00	600,00	718,00	800,00	1.105,00	850,00	850,00	900,00	850,00
II.	Verringerung der Aufwendungen										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von lebenslagenorientierten Onlinediensten / Portallösungen für Bürger*innen	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten / Portallösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu volldigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00
5	digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1											
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,00	0,00	(400,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.400,00)	0,00
	Gesamtsumme der Spalten: ⁴	400,00	718,00	(1.000,00)	718,00	(2.000,00)	1.105,00	(2.050,00)	850,00	(2.300,00)	850,00

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	Motivationspauschale	100,5	100,5	100,5	100,5
2.	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende	100,0	100,0	100,0	100,0
3.	Projektförderung Ganzttag an Förderzentren	100,5	21,7	21,7	21,7
4.	Schülerclubs in Sek. I	100,5	65,7	65,7	65,7
	Summe I.	401,5	287,9	287,9	287,9
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben¹				
1.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen für das autonome Frauenhaus	28,0	93,6	93,6	93,6
2.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen für das AWO Frauenhaus	0,0	88,1	92,6	92,6
3.	Betrieb Jugendverkehrsschule	5,0	5,0	5,0	5,0
4.	AWO Streetworker Mobil	152,0	154,8	142,4	146,7
5.	ePunkt e.V.	63,0	63,0	69,0	69,0
6.	Biko Kostenübernahme Verhütungsmittel	76,0	72,2	68,6	65,2
7.	Stadtmütter (Frauen helfen Frauen)	120,0	130,4	237,2	244,3
8.	Click e.V.	20,0	45,0	53,9	55,6
9.	Tontalente	30,0	0,0	0,0	0,0
10.	AWO Kreisgeschäftsstelle Lübeck Quartiersprojekt Brolingplatz	25,0	35,4	36,5	37,6
11.	Lübecker Tafel	0,0	18,0	18,0	18,0
12.	Seniorenmesse	30,0	0,0	30,0	0,0
	Summe II.	549,0	705,5	846,8	827,6
	Gesamtsumme I. und II.	950,5	993,4	1.134,7	1.115,5
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen				
1.	Übernahme der Kosten für 5 Frauenhausplätze durch das Land	0,0	0,0	62,9	62,9
2.	DRK Aids-Pflegeprodukt wird eingestellt	64,3	0,0	0,0	0,0
III.2	Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner	671,6	880,0	880,0	880,0
	Summe III.	735,9	880,0	942,9	942,9

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben

- Kopie -

Hansestadt LÜBECK



Hansestadt Lübeck · 1.140 - RPA · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Postfach 71 25

24171 Kiel

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Ziegelstraße 2
Auskunft: Herr Lutz Baltz
Zimmer: 3.09
Tel. (0451) 122-7110
Fax (0451)
e-mail: lutz.baltz@luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: 14.06.65 - Ba.

Datum: 22.06.2022

Hansestadt Lübeck Bürgermeisterkanzlei			
Eing.: 23. Juni 2022			
Az.:		Anl.:	

1.10.14 z. G.

Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2021 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verstetigung von Überschüssen konnten die aufgelaufenen Defizite seit 2015 mit Unterstützung des Konsolidierungsfonds von rd. 366 Mio. EUR auf rd. 28 Mio. EUR zurückgeführt werden (Anlage 1).

Von der Hansestadt Lübeck nicht zu vertretende Außeneinflüsse, die zur Aktivierung der Lohn-/Preis bzw. Preis-/Lohnspirale sowie höherem Zinsniveau bereits geführt haben, bergen in ihrer weiteren Entwicklung erhebliche Risiken insbesondere für die Ergebnisrechnungen der Haushalte der nächsten Jahre.

Der geplante Budgeteinsatz für die Übernahme neuer sowie die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben wurde in den letzten Jahren entsprechend der positiven Haushaltsentwicklung erhöht (Anlage 3). In Abhängigkeit insbesondere erwartet reduzierter Überschüsse bzw. sich einstellender Fehlbedarfe sollten die Ansätze bereits in der mittelfristigen Finanzplanung freiwilliger Aufgaben eine moderate Anpassung an eine voraussichtlich reduzierte Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck erfahren, soweit eine vollständige Defizitrückführung sowie eine weiterhin kontinuierliche Reduzierung offener Kredite nicht abgeschlossen werden kann.

Telefon: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 3; 7; 9; 12
Haltestelle(n): Adlerstraße

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Der Digitalisierung in der Verwaltung gehen unabdingbar Analysen und Beschreibungen betroffener Prozesse voraus, die derzeit flächendeckend angeschoben und in den nächsten Jahren fortlaufend digital festgehalten und aktualisiert werden.

Für einzelne Maßnahmen der Digitalisierung (Anlage 2) sollte es bis zum Ende des unterstützten Konsolidierungszeitraumes 2023 möglich sein, den gesamten einmaligen Ressourceneinsatz bis zur Prozessumstellung (Input) der strukturellen, wiederkehrenden Ressourceneinsparung (Output) gegenüberzustellen, um die voraussichtliche Amortisationszeit der getätigten Investition rechnerisch ermitteln zu können.

Dass die Bürgerinnen und Bürger bzw. die weiteren Zielgruppen mit der Umsetzung des OZG einen einfacher wahrnehmbaren Service durch den Dienstleister Hansestadt Lübeck bei erfolgreicher Umsetzung von Maßnahmen erfahren werden, könnte im Einzelfall einen längeren Zeitraum ihrer Amortisierung begründen.

Für erst in 2023 zur Umsetzung geratene Maßnahmen sollte die Berechnung der Wirtschaftlichkeit zeitnah auf Grundlage von Ist-Kosten eines vollständigen Haushaltsjahres 2024 erfolgen und linear hochgerechnet werden.

Auch der Landesrechnungshof S-H sieht die Erforderlichkeit einer genauen Betrachtung und Prüfung von Digitalisierungsmaßnahmen in seinen „Bemerkungen 2022“ vom 28. April 2022; dort heißt es auf S. 136 zur Digitalisierung:

„Der erzielbare Mehrwert sowie die Digitalisierungsrate von Digitalisierungsprojekten müssen in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dargestellt und bewertet werden.

Der Umsetzungs- und Nutzungsstand, die eingesetzten Ressourcen sowie die Wirtschaftlichkeit von Digitalisierungsmaßnahmen sind durch ein valides Berichtswesen transparent zu machen.

Das Land darf sich nicht von externen Beratungsunternehmen abhängig machen, sondern muss eigenständiges Wissen und Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung aufbauen“.

Das RPA hält es daher für angemessen, dass den beginnend in 2024 vorzulegenden Abrechnungen der einzelnen Maßnahmen nachvollziehbare Berechnungen der Wirtschaftlichkeit zur Prüfung beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katja Schur

Anlage